

POINT DE PRESSE VOM 27. AUGUST 2024

Gabriela Medici, stv. Sekretariatsleiterin

Finanzierung der BVG-Übergangsgeneration

Steigende Kosten für Normalverdienende – noch weniger Teuerungsausgleiche für RentnerInnen

Die Senkung des Umwandlungssatzes führt im BVG zu Rentenverlusten, die in der vorliegenden Revision nur ungenügend kompensiert werden. So weit so bekannt. Doch bislang wird häufig ausgeblendet, dass für diese ungenügenden Kompensationen alle bezahlen sollen, obwohl selbst der Bundesrat schätzt, dass nur 1.5 Prozent der Versicherten die maximale Kompensation erhalten würden.¹ Es geht um Milliardenbeträge. Besonders hart trifft es die Versicherten und die RentnerInnen der BVG-nahen Kassen aus dem Gewerbe und dem unteren Mittelstand.

Nicht nur alle Erwerbstätigen, auch RentnerInnen werden die Kosten für die Kompensationsmassnahmen übernehmen müssen. Obwohl der Bundesrat behauptet, dass sie von der Reform nicht betroffen seien. Alle Arbeitnehmenden werden mit der Reform entweder zusätzliche Lohnbeiträge bezahlen oder weniger Zins auf ihren Altersguthaben erhalten. Und RentnerInnen sehen noch seltener Teuerungsausgleiche, als dies heute schon der Fall ist.

Reform verhindert anstehende Teuerungsausgleiche für RentnerInnen

Für RentnerInnen ist das besonders bitter. Denn sie müssen von den Pensionskassen erst dann berücksichtigt werden, wenn ihre Reserven voll geäufnet sind. Heute haben etwa die Hälfte der Pensionskassen diese Schwelle überschritten: sie müssen deshalb diesen Herbst auch Teuerungsausgleiche gewähren. Doch bei einer Annahme der Reform werden die Pensionskassen sich davor hüten. Sie werden zuerst neue Rückstellungen und Reserven bilden, um die Kompensationen zu finanzieren. Konsequenz: RentnerInnen müssten sich zusätzliche, schmerzhaft Jahre gedulden, bevor sie an die Reihe kommen. Während ihre Renten laufend an Wert verlieren – allein in den letzten drei Jahren betrug der Kaufkraftverlust einer mittleren PK-Rente 100 Franken/Monat.

Abenteuerliche Schätzungen des BSV zu den Gesamtkosten der Übergangsgeneration

Die Verwaltung schätzt, dass die Zuschläge für die Übergangsgeneration in den nächsten 15 Jahren rund 11.3 Milliarden kosten. Das ist aber keine verlässliche Obergrenze für die Kosten. Denn die Schätzung beruht auf der Annahme, dass über ein Drittel der Personen der

¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20243303>

Übergangsgeneration keine Rente beziehen wird und deshalb keinen Anspruch auf eine Kompensation geltend machen kann. In den Kostenberechnungen des BSV werden nur 850'000 der 1.3 Millionen Arbeitnehmenden der Übergangsgeneration berücksichtigt.² Doch die Reform setzt Anreize, eine Rente zu beziehen. Denn eine Kompensation erhalten nur Versicherte, die mindestens die Hälfte ihres Altersguthabens als Rente beziehen. Viele Pensionskassen-ExpertInnen sind in ihren Berechnungen für die Pensionskassen deshalb davon ausgegangen, dass bei einer Annahme der Reform mehr Arbeitnehmende die Rente wählen würden, als das heute der Fall ist. Das BSV hat das nicht getan.

Kommt hinzu, dass die Verwaltung und Pensionskassen-ExpertInnen zwar unisono auf den hohen administrativen Aufwand für die Umsetzung der Übergangsgeneration hinweisen. Doch während für andere Elemente der Reform die damit verbundenen Verwaltungskosten geschätzt werden, sucht man vergeblich nach einer Schätzung der Verwaltungskosten für die Übergangsgeneration.³

Die Kosten der Übergangsgeneration sind allerdings auch unklar, weil die Ansprüche auf die Zuschläge vom Parlament nur teilweise definiert wurden. Allenfalls steigen die Kosten deshalb später noch. Oder noch weniger Versicherte werden vor sinkenden Rentenleistungen geschützt.

Finanzierungsbeitrag aller Versicherten an den Sicherheitsfonds: Höhe unbekannt

Noch unklarer ist die Frage, wer wie viel von diesem Gesamtbetrag bezahlen wird. Das Parlament hat die Frage offengelassen, die Pensionskassen entscheiden dies selbst. Sie haben dafür mehrere Möglichkeiten: Sie können die Kosten der Rentenzuschläge entweder über Anlagegewinne finanzieren. Dann haben sie weniger Geld zur Verfügung für die Verzinsung der Guthaben ihrer Versicherten und für Teuerungsausgleiche für ihre RentnerInnen. Oder sie verlangen bei den Arbeitgebern und Arbeitnehmenden einen zusätzlichen, speziellen Lohnbeitrag für die Finanzierung der Rentenzuschläge. Wie hoch dieser sein könnte, weiss niemand.

Einzig klar ist, dass alle Pensionskassen einen Beitrag an den sogenannten Sicherheitsfonds leisten müssen. Das BSV schätzt, dass mit der Reform rund 4.5 Milliarden über den Sicherheitsfonds fließen. Im ersten Jahr nach einer Annahme erhebt der Sicherheitsfonds deshalb bei allen Pensionskassen einen Beitrag in der Höhe von 0.24 Prozent aller bei ihnen versicherten Löhne bis 141'120 Franken. Höhere Löhne sollen sich explizit nicht beteiligen. Das BSV schreibt in seiner Dokumentation, dass es sich dabei bei einem Monatslohn von 7'700 Franken «nur» um einen Beitrag von 8 Franken pro Monat handle.⁴ Aber es weiss nicht, wie hoch der Beitrag in den nächsten Jahren sein wird. Noch kann es die Grösse beeinflussen. Der Gesetzesentwurf sieht deshalb vor, dass der Bundesrat anhand des «Finanzbedarfs» später flexibel entscheiden kann, ob alle Pensionskassen dem Sicherheitsfonds einen anderen Betrag überweisen müssen.

Vieles deutet darauf hin, dass dieser «Finanzbedarf» steigt. Denn auch hier sind die Schätzungen des BSV abenteuerlich. Bereits Pensionskassen-ExpertInnen gehen aufgrund ihrer Datenbestände davon aus, dass der Beitragssatz mit 0.24 Prozent auf einer zu tiefen Basis berechnet wurde und vom Bundesrat erhöht werden muss.⁵ Doch auch diese Schätzungen der Pensionskassen-

² Das BSV bestätigt diese Information schriftlich auf Anfrage. Sie ist nicht publiziert.

³ Gemäss Schätzung der Verwaltung kostet die Senkung der Eintrittsschwelle rund 100 Mio. Franken, die Verwaltungskosten für diesen Schritt belaufen sich auf geschätzt 15-25 Mio. Franken.

⁴ Hintergrunddokument zu den Ausgleichsmassnahmen, S. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/reformen-und-revisionen/bvg-reform.html>.

⁵ <https://www.nzz.ch/wirtschaft/pensionskassen-der-wirkliche-renten-bschiss-von-dem-aber-niemand-spricht-ld.1838171>.

Experten sind nicht verlässlich. Das können sie gar nicht sein. Denn das Parlament hat einen Finanzierungs-Mechanismus gewählt, bei welchem jede der über 1'300 Pensionskassen letztlich selber wählen kann, wie viel Geld sie beim Sicherheitsfonds geltend macht. Denn ausschlaggebend dafür ist ihre reglementarische Rente. Weder der Bundesrat noch der Sicherheitsfonds haben Einfluss auf diese Bestimmungen. Lebensversicherer und windige Pensionskassen-Experten werden das ausnützen, um ihre eigenen Kosten zu senken und möglichst viel über den Sicherheitsfonds finanzieren zu lassen.

Dieses Geld fehlt dann den Versicherten und RentnerInnen. Und zwar insbesondere jenen, die bereits am stärksten betroffen sind von der Reform. Denn so viel war auch der Verwaltung klar: das vom Parlament gewählte Finanzierungsmodell bedeutet «eine starke Belastung für die BVG-Minimalkassen und die BVG-nahen Einrichtungen».⁶ Sie könnten mit der Senkung des Umwandlungssatzes zwar rund 600-900 Millionen an Rückstellungen auflösen.⁷ Doch sie müssten sofort wieder neue Rückstellungen bilden, um die Kompensationen zu bezahlen. Denn das Parlament wollte, dass sie die Folgen der Senkung des Umwandlungssatzes auf 6.0 Prozent weitgehend selber abfedern.

⁶ Kommissionbericht Nr. 19, S. 29: <https://www.parlament.ch/centers/documents/de/Bericht%2019%20des%20BSV%20Ausgleichsmodell%20gem%c3%a4ss%20Antrag%20vom%2014.%20Juni%202022%20D.pdf>

⁷ Kommissionsbericht Nr. 1, S. 11 f.: <https://www.parlament.ch/centers/documents/de/Bericht%20BSV%20Ausgleichsmassnahmen%20fuer%20die%20Uebergangsgeneration.pdf>